

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“**

Beteiligung der Öffentlichkeit (02.09. bis 11.10.2019)

Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.	

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (02.09. bis 11.10.2019)

Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Kreis Coesfeld	Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch angeregt, eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen bezüglich der Grundflächenzahl vorzunehmen, sodass die GRZ von 0,8 für Stellplätze und Zufahrten überschritten werden darf. Bislang war als Rechtsgrundlage eine Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu Grunde zu legen, in der die Stellplätze und Zufahrten nicht auf die Grundflächenzahl angerechnet werden mussten. Im	Der Anregung wird gefolgt. In den textlichen Festsetzungen wird gem. § 17 Abs. 2 BauGB eine zulässige Grundflächenzahl von 1,0 festgesetzt.

<p>Antragsverfahren für die Erweiterung des Einzelhandels ist die Grundflächenzahl jedoch nach der gegenwärtig gültigen BauNVO nachzuweisen. Die bereits vorhandene vollständige Versiegelung der Fläche wäre nach gegenwärtigem Recht nicht mehr zulässig.</p> <p>Die Brandschutzdienststelle stimmt dem vorgelegten Bebauungsplan zu, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden:</p>	<p>Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DvGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für Mischgebiete (M) mit der festgesetzten Obergrenze für die Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 96m³/h (= 1.600 1/min) für eine Löschezeit von 2 Stunden erforderlich.</p>	<p>Aus Sicht der Umweltbehörde werden keine Anregungen und Informationen vorgetragen.</p>
Telekom Deutschland GmbH	<p>Gegen die vorgelegte 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Westlich der Dülmener Straße" bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p>	
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (09.12. bis 20.12.2019)		
Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.	

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (09.12. bis 20.12.2019)

Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Kreis Coesfeld	Seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Dülmener Straße“.	